



Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Postfach 204893,
D – 20144 Hamburg

Datenschutzerklärung

und

allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe im Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?.....	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Das Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe nimmt bezirksübergreifend die vielfältigen Aufgaben der ambulanten staatlichen Straffälligen- und Gerichtshilfe für Jugendliche und Erwachsene wahr.

Folgende Aufgaben werden im Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe in den Abteilungen Jugend und Erwachsene wahrgenommen:

- Jugendgerichtshilfe
- Jugendbewährungshilfe
- Bewährungs- und Gerichtshilfe für Erwachsene
- Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
- Schuldner- und Insolvenzberatung für unter Bewährungsaufsicht stehende Bürger und Bürgerinnen
- Übergangsmanagement

2. Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den folgenden Ansprechpartner richten:

Bezirksamt Eimsbüttel,
Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
E-Mail: sg@eimsbuettel.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden für die Durchführung unserer gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe benötigt. Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten, wenn Sie auf eigenen Wunsch unsere Unterstützungsangebote im Rahmen des Übergangsmanagements und in der Schuldner- und Insolvenzberatung für unter Bewährungsaufsicht stehende Bürger und Bürgerinnen in Anspruch nehmen.

Beispiel zur Verarbeitung:

In der Jugendgerichtshilfe verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten

- für die Berichterstattung zu erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkten in Strafverfahren für die Staatsanwaltschaft oder den Jugendgerichten
- Anregungen an die Staatsanwaltschaft über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens
- die Koordinierung von Maßnahmen und Hilfen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ in Fallkonferenzen

In der Bewährungs- und Gerichtshilfe verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten
- für die Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Gericht

Im Übergangsmanagement und der Schuldner- und Insolvenzberatung, freiwilligen Unterstützungsangeboten im Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe, verarbeiten wir personenbezogene Daten für eine fachgerechte Beratung und Unterstützung.

In der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen die Ableistung von Geldstrafen und Auflage und Weisungen in Einsatzstellen zu ermöglichen.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

- **Für die Kontaktaufnahme**, z. B.

zur Erstellung von Einladungsschreiben.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist.

Daten zu persönlichen Verhältnissen und dem sozialen Umfeld, zum Schulbesuch, über die Staatsangehörigkeit, über die politische Meinung und Gesundheitsdaten.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Auskünfte von anderen Abteilungen in den Jugendämtern (ASD, FIT) über die Einleitung und den Verlauf von Hilfen nach dem SGB VIII.

- Auskünfte der Schulbehörde über den Schulbesuch.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B.

Auskunftersuchen an den Arbeitgeber u.ä.).

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den nachstehend genannten automationsgestützten Fachverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder

unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Fachverfahren: JUS IT, SoPart, CAWIN

Papierakte

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Fachaustausch mit den fallzuständigen Fachkräften der Jugendämter.
- Berichte für das Jugendgericht oder die Staatsanwaltschaft.
- Bei Fallübergabe an Mitarbeiter freier Träger bei der Durchführung des Übergangsmagements.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewährungshilfe, der Schuldnerberatung, und der Gemeinnützigen Arbeit ist am Ende des Jahres einzuschränken, das auf das Jahr folgt, in dem ein Fall beendet wird. Die Daten sind mit Ablauf des vierten Jahres zu löschen, das auf das Jahr der Einschränkung folgt.

In der Jugendgerichtshilfe werden Ihre Daten (digital und Papierakte) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gespeichert und dann gelöscht. Nach einem rechtskräftigen Freispruch durch das Gericht werden sämtliche Daten umgehend vernichtet.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 7.OG, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.